LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Kopie 01, 02
z. Kdn

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

EINGEGANGEN
29. MRZ. 2012
Büro der Stadtvertretung

Bürgerinitiative Alexandrinenstraße
Herrn Dr. Jencio

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat III – Wirtschaft, Bauen und O

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

03/2

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer-Nr.: 6.013
Telefon: (0385) 5 45 24 00
Telefax: (0385) 5 45 24 09
E-Mail: wfriedersdorff@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2012-03-13	Herr Dr. Friedersdorff

Alexandrinenstraße

Sehr geehrter Herr Dr. Jencio,

ich bedanke mich für Ihre an die Stadtvertretung gestellte Anfrage zur Alexandrinenstraße.

Die Stadtvertretung hatte in ihrer Sitzung am 12.12.2011 die ursprüngliche Vorlage erneut beschlossen, nachdem durch die Verwaltung eine andere Lösung vorgetragen wurde. Ich sehe mich somit im Auftrag, diesen Beschluss zur Umsetzung zu bringen.

Ihre Fragen möchte ich im Folgenden beantworten:

Die historischen Quellen zeigen auf, dass die Alexandrinenstraße im Zusammenhang mit den zwischen 1894 und 1898 erfolgten städtischen Kanalisationsarbeiten eine Neupflasterung mit in Reihe verlegten Rechteckgranitsteinen erhielt. Es ist davon auszugehen, dass diese Oberflächenbefestigung auch 1925 vorhanden war und es sich hier um das heute noch im Straßenraum befindliche Material handelt.

Die Mecklenburgstraße war um 1840 sicherlich noch nicht gepflastert, da zu diesem Zeitpunkt die Überwölbungsarbeiten des ehemaligen offene Fließgrabens noch nicht vollständig abgeschlossen waren.

Zu dem Denkmalwert des heutigen Südufers Pfaffenteich teile ich Ihnen mit, dass das Pfaffenteich-Südufer Bestandteil der denkmalgeschützten Anlage "Pfaffenteich mit vom Wasser bedeckten Grundfläche, umlaufender Uferkante, Böschungen mit Treppenanlagen, Spieltordamm, Promenaden, Baumpflanzungen, Brücke über den Aubach (im Verlauf der Alexandrinenstraße), Schleuse und Wehr am Spieltordamm" entsprechend Denkmalschutzgesetz § 2 (1)/(2) ist und sich im rechtskräftig

ausgewiesenen Denkmalbereich "A.-Bebel-Straße/ Alexandrinenstraße/ Arsenalstraße Umbauung des Pfaffenteiches mit Promenaden und Paulskirche" entsprechend Denkmalschutzgesetz M-V § 2(1)/(3) befindet.

Ein Denkmalwert basiert auf wissenschaftlichen, künstlerischen, geschichtlichen, volkskundlichen, städtebaulichen u.a. Gründen. Insofern ist die Wahrnehmbarkeit aus unterschiedlichen räumlichen Situationen für die Beurteilung eines Denkmalwertes nicht von vordergründiger Bedeutung.

Bei dem IHK-Gebäude und der Burgsee-Galerie handelt es um Neubauten auf ehemaligen Freiflächen, die im Sinne der städtebaulichen Weiterentwicklung der Innenstadt errichtet wurden. Die denkmalpflegerischen Belange wurden vor dem Hintergrund der Denkmalschutzgesetz M-V § 7(2) - Veränderung in der Umgebung von Denkmalen - in den jeweiligen Genehmigungsverfahren auf zu erwartende erhebliche Beeinträchtigungen für umgebende Denkmale geprüft.

Wenn keine Bebauung an der Alexandrinenstraße erfolgt wäre, wäre auch nicht die Anlage einer Erschließungstraße erforderlich gewesen.
Bei dem aktuellen Bestand handelt es sich um eine historisch gewachsene stadträumliche Gesamtgestaltung, welche ihre wesentlichen Gestaltungsmerkmale im 19. Jahrhundert entwickelt und ausgeprägt hat. Die Gebäude und Pflasterungen der Straßen gehören in ihrer Substanz und ihrem Erscheinungsbild neben anderen Aspekten und Gestaltungsmerkmalen unabdingbar zum Gesamtensemble. Vor dem Hintergrund der regionalen/überregionalen Bedeutung als Gesamtensemble wurde es in die Denkmalliste der Stadt eingetragen.

Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist der Erhalt der Denkmale als Zeitzeugnis und historische Quelle. Es ist der weitestgehende, dauerhafte Erhalt der Denkmalsubstanz zu sichern.
Vor diesem Hintergrund sind Veränderungen des Denkmals nach Denkmalschutzgesetz M-V § 7 genehmigungspflichtig.
Wenn gewichtige Gründe für den unveränderten Erhalt des Denkmals vorliegen, kann die denkmalrechtliche Genehmigung zu einer beantragten Veränderung des Denkmals, welche den Dokumentationswert schmälert oder in Frage stellt, versagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
und Beigeordneter für Wirtschaft, Bauen und Ordnung